Karl-Friedrich Weber

Waldbrief Nr.79 vom 23.08.2025

Rote Mappen des niedersächsischen Heimatbundes - ihre kritische Rolle im Walddiskurs

Ein Paradigma ist das Brett, das alle vor dem Kopf haben … Voraussetzungen, die keiner mehr hinterfragt.

Ernst Peter Fischer (Wissenschaftshistoriker)

Der niedersächsische Heimatbund (NHB) setzte sich in seiner Rote Mappe zweimal kritisch mit Kahlschlägen in Eichen-Altbeständen von Natura 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel auseinander. Ministerpräsident Stephan Weil antwortete jeweils auf den Festveranstaltungen im Rahmen der Niedersachsentage des NHB am 9. Mai 2015 in Westerstede und 28. Mai 2016 in Celle mit der traditionellen Weißen Mappe. Die Kritiken des renommierten NHB standen im Gegensatz zu den Erzählungen, die von den niedersächsischen Landesforsten inzwischen hochprofessionell an Politik, Medien und Öffentlichkeit gerichtet sind. Es ist die Erzählung eines Berufsstandes mit Generalskompetenz in Sachen Natur, der im Kampf gegen den Klimawandel unermüdlich den klimaangepassten Wald der Zukunft begründet. Es ist eine schöne Erzählung, und es gibt ein starkes Bedürfnis nach schönen Erzählungen in unsicheren Zeiten. Die Kritik an der Erzählung eines Berufsstandes, der sich unhinterfragt zu einer geschlossenen Gesellschaft entwickelt hat, und sich in seinem Paradigma sicher fühlt, ist dagegen ein Störfaktor – für die Rechtsaufsicht des Landes bis in die Revierebene eines Forstamtes. Umso bemerkenswerter ist, dass der NHB das schöne Bild trübte, indem er durch die Schilderung eines konkreten Vorganges das Problem im allgemeinen darstellte. Wer sich ein eigenes Urteil bilden möchte, sollte weiterlesen. Die betreffenden Roten Mappen 2015 und 2016 sind als Link vorangestellt.

A.
Rote Mappe des NHB 2015 – (211/15) Seite 17
Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von Natura 2000 Gebieten im niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg)
https://niedersaechsischer-heimatbund.de/wp-content/uploads/2025/06/ROTE-MAPPE-2015.pdf

B.
Antwort des Ministerpräsidenten in der weißen Mappe 2015 - (211/15) Seite 15
https://niedersaechsischer-heimatbund.dec/wp-ontent/uploads/2017/07/WEISSE-MAPPE-2015.pdf

C.
Rote Mappe des NHB 2016 – (210/16) Seite 16
Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von Natura 2000 Gebieten im niedersächsischen Fordtamt Wolfenbüttel
Rote-Mappe-2016_Internet.pdf

D.
Antwort des Ministerpräsidenten in der weißen Mappe 2016 (210/15) Seite 12
https://niedersaechsischer-heimatbund.de/wp-content/uploads/2017/07/Wei%C3%9Fe-Mappe-2016_Internet.pdf

E.
Als Antwort auf Aussagen des Ministerpräsidenten in der weißen Mappe 2015 schrieb die Arbeitsgemeinschaft Wälder der Region Braunschweig an Stephan Weil persönlich:

Herrn
Ministerpräsident Stephan Weil
Nds. Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Königslutter, den 19.07.2015

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

am 9. Mai 2015 legte der Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB), Prof. Dr. Hansjörg Küster, in der Festversammlung des 96. Niedersachsentages in Westerstede die ROTE MAPPE 2015 vor, einem kritischen Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege im Land Niedersachsen.
Unter 2011/15, Seite 17 der ROTEN MAPPE, wurde kritisch Stellung genommen zu Eichen-Kahlschlägen in NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg).
Die Antwort wurde in der WEISSEN MAPPE 2015 auf Seite 15 anlässlich der Festversammlung durch Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil, überreicht.
Diese Antwort enthält eine Vielzahl objektiv falscher Darstellungen, die den Eindruck erwecken können, dass die Kritik des Niedersächsischen Heimatbundes auf einer falschen Sachlage beruhe und somit unzutreffend sei.

Die Arbeitsgemeinschaft Wälder der Region Braunschweig (AG Wälder), ein Zusammenschluss aus den Umweltverbänden BUND, NABU und Greenpeace sowie fachkompetenten Einzelpersonen, stellt hierzu fest, dass die diesbezügliche Kritik des NHB in der ROTEN MAPPE 2015 in allen Punkten zutrifft und die Sachlage korrekt dargestellt wird. In dieser Arbeitsgemeinschaft arbeiten ehemalige Forstbeamte mit, die mit den örtlichen Verhältnissen des Forstamtes Wolfenbüttel aus eigener Reviertätigkeit sehr gut vertraut sind.
Wir sind über diesen Vorgang sehr bestürzt und uns sicher, dass Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Öffentlichkeit sachgerecht und zutreffend informieren wollen.
Ihrem Wunsch nach schneller Aufklärung der divergierenden Aussagen unter Beteiligung der Verbände versuchen wir seit Jahren ebenso wie der Landkreis Helmstedt ergebnislos nachzukommen und haben unverzüglich nach Veröffentlichung der Weißen Mappe einen weiteren Versuch unternommen, mit der Betriebsleitung der Niedersächsischen Landesforsten einen Modus zu finden. Aus dem beigefügten Mailverkehr ist zu ersehen, dass dieser Diskurs weiterhin verweigert wird, indem die hierfür erforderliche Datengrundlage mit Hinweis auf eine Abstimmung mit ML nicht herausgegeben wird. Wir empfinden dieses Verhalten als bewusste Nichtbeachtung des Willens der Landesregierung.
Für uns als Umweltorganisationen ist es ein gesellschaftlicher Auftrag, auf tatsächliche oder potenzielle Rechtsverletzungen vor allem in den Schutzgebieten des europäischen Netzes Natura 2000 und im Rahmen der verbindlichen Vorgaben des

Regierungsprogrammes LÖWE hinzuweisen, bzw. dazu beizutragen, diese vorbeugend möglichst zu vermeiden. Das ist nach Ihren Worten auch das Interesse der Landesregierung. Es geht dabei nicht um lediglich unterschiedliche Meinungen zu Sachverhalten, sondern um die Einhaltung rechtsverpflichtender Normen.
BUND, Greenpeace und NABU wollen Ihrer in der Weißen Mappe des NHB zum Ausdruck gekommenen Intention uneingeschränkt nachkommen.
Das setzt voraus, dass die Niedersächsischen Landesforsten ihre seit Jahren geübte restriktive Haltung aufgeben.
Wir bitten daher um Ihre Hilfe und versichern Ihnen unsere stete Bereitschaft zu einem konstruktiven Diskurs und einer guten Zusammenarbeit in der Sache selbst.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Friedrich Weber

Sprecher der AG Wälder der Region Braunschweig
Waldpolitischer Sprecher des BUND Landeverband Niedersachsen

F.
Die niedersächsische Staatskanzlei des Ministerpräsidenten antwortete mit Schreiben vom 31.7.2015

Niedersächsische Staatskanzlei · Postfach 2 23 · 30002 Hannover

Niedersächsische Staatskanzlei

BUND
Karl-Friedrich Weber
Niedernhof 6
38154 Königslutter am Elm

Bearbeitet von Frau Polacek

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (05 11) 120 -	Hannover
19.07.2015	104 - 01432/4-	6717	31.07.2015

Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Weil;
Rote Mappe – Eichen-Kahschläge in NATURA 2000 Gebieten

Sehr geehrter Herr Weber,

im Namen von Herrn Ministerpräsident Weil danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Juli 2015. Leider ist es dem Ministerpräsidenten nicht möglich, bei der Vielzahl der ihn erreichenden Eingaben in allen Fällen persönlich zu antworten.
Ich habe Ihr Schreiben an das in der Sache zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegeben mit der Bitte, Ihr Anliegen zu prüfen und Ihnen zu Antworten. Die Staatskanzlei erhält zur Information eine Kopie des Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Polacek

Dienstgebäude u. Paketanschrift Planckstraße 2 30169 Hannover · Telefon (05 11) 1 20-0 · Telefax (05 11) 1 20-68 30 · E-Mail Poststelle@stk.niedersachsen.de · Internet www.stk.niedersachsen.de · Überweisungen an die Niedersächsische Staatskanzlei Konto-Nr. 106035264 Nord / LB (BLZ 250 500 00) IBAN: DE75250500000106035264 BIC: NOLADE2H

G.

Mit Schreiben vom 25.8.2015 antwortete als Rechts-und Fachaufsicht der Abteilungsleiter im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerialdirigent Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein (im weiteren ML) auf Weisung der Staatskanzlei:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.
Kreisgruppe Helmstedt
Niedernhof 6

38154 Königslutter am Elm

Bearbeitet von: Dr. Meyer-Ravenstein

E-Mail: Dietrich.Meyer-Ravenstein@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
19.07.2015	405 – 01566-29-16-36	- 2261	25.08.2015

Erarbeitung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen für Landeswaldflächen im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Weber,

Herr Ministerpräsident Weil hat mich gebeten, Ihnen in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf Ihr Schreiben vom 19. Juli 2015 zu antworten.

Darin bringen Sie Ihr Bedauern zum Ausdruck, dass trotz der Empfehlung der Landesregierung an den Landkreis Helmstedt (LK) sowie die Niedersächsischen Landesforsten (NLF), auf eine Endabstimmung der Entwürfe der Erhaltungs- und Entwicklungspläne (E+E Pläne) für Natura 2000 Gebiete im Landeswald hinzuwirken, bisher noch keine nennenswerten Fortschritte erzielt worden seien und werfen den NLF zudem eine „seit Jahren geübte restriktive Haltung" vor.

Die Abstimmung der E+E Pläne stellt ein behördliches Verfahren dar. Gleichwohl ist es der Landesregierung natürlich wichtig, dass Dritte – einschließlich der anerkannten Naturschutzverbände – die Gelegenheit bekommen, sich konstruktiv und mit ihren speziellen Kenntnissen und Anliegen in dieses Verfahren einzubringen. Dementsprechend sind auch die derzeitigen Erlassregelungen formuliert.

Ihnen ist hinreichend bekannt, dass das in Rede stehende Abstimmungverfahren in Verbindung mit den diversen Streitigkeiten um Einzelmaßnahmen und um die Bewirtschaftungspraxis im Landeswald durch das Niedersächsische Forstamt Wolfenbüttel insgesamt ein landesweit einmaliger Vorgang im negativen Sinne ist.

Zertifikat seit 2008 audit berufundfamilie

Dienstgebäude Calenberger Straße 2, 30169 Hannover
U-Bahn Linie 3, 7 und 9 H Waterloo **Bus** Linie 120 H Waterlooplatz
Telefon 0511 120-0 **Fax** 0511 120-2385
E-Mail Poststelle@ml.niedersachsen.de
Bankverbindung Nord/LB (BLZ 25050000) · Konto-Nr. 106 022 676 IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die Ursachen sind von hier aus nicht vollends nachzuvollziehen. Im Ergebnis ist eine gute und vertrauensvolle behördliche Zusammenarbeit zwischen LK und NLF offenbar erheblich eingeschränkt, ein sachbezogener Austausch mit dem ehrenamtlichen Naturschutz nur noch bedingt möglich und das Wohlbefinden der beteiligten Menschen unverhältnismäßig beeinträchtigt.

In dieser völlig unbefriedigenden Situation sehen ML und MU es als ihre Aufgabe an, die Arbeit vor Ort möglichst wieder auf ein gutes Fundament zu stellen und gemeinsame Perspektiven für eine sach- und ergebnisorientierte Arbeit zu entwickeln. In diese Richtung hat es in der Vergangenheit bereits verschiedene Aktivitäten und Appelle gegeben, gleichwohl sind die Möglichkeiten begrenzt. Letztlich liegt die Hauptverantwortung für einen angemessenen Umgang miteinander dann doch bei den verschiedenen Akteuren vor Ort.

Daher freut es mich sehr, dass LK und NLF zwischenzeitlich vereinbart haben, die Zusammenarbeit wieder aufzunehmen. Beide streben an, die E+E Pläne sukzessive endzubearbeiten. Es freut mich, dass ich Ihnen diese außerordentlich positive Nachricht mitteilen kann, die ganz der Intention der Antwort der Landesregierung in der „Weißen Mappe 2015“ entspricht. Damit wäre dann auch die Ende 2012 von ML in Aussicht gestellte Moderation des Abstimmungsprozesses entbehrlich, der sinnvollerweise erst dann hätte beginnen sollen, wenn die sog. „Walderlasse“ in aktualisierter Fassung vorliegen, was nunmehr kurz bevorsteht. Diese Auffassung vertritt auch der LK Helmstedt selbst in einem Schreiben an die Staatskanzlei vom 16. Juli 2015.

Ich bitte aber um Verständnis, dass die gewünschte Beteiligung der Naturschutzverbände natürlich erst stattfinden kann, wenn sich LK und NLF tatsächlich über einen Entwurf einig sind und das weitere Vorgehen in dieser speziellen Lage einvernehmlich und konkret abgestimmt ist. Daher bitte ich Sie diesbezüglich um Geduld. Ich gehe davon aus, dass LK und NLF zu gegebener Zeit eigeninitiativ auf Sie zukommen werden und Sie angemessen einbinden.

Inhaltlich gehe ich davon aus, dass auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe (von vor 2013) eine einvernehmliche Arbeitsgrundlage für die Zeit bis zur turnusmäßigen Fortschreibung der E+E Pläne in wenigen Jahren (dann nach „neuem Muster“) für die Verantwortlichen geschaffen wird. Mehr ist angesichts der begrenzten Arbeitskapazitäten realistisch nicht zu erwarten.

Ich hoffe, Ihnen einige neue Informationen mitgeteilt zu haben und würde mir wünschen, dass Sie sich im Interesse eines vernünftigen Waldnaturschutzes vor Ort weiter einbringen.

Der Niedersächsische Heimatbund e.V., der BUND Landesverband Niedersachsen, der Landkreis Helmstedt sowie die Nds. Landesforsten erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrage

i.V.

H.
ML geht nicht auf die Rechts- und Fachfragen in der Bewirtschaftung von Natura 2000 Schutzgebieten ein, sondern konzentriert sich umfassend auf Fragen der Beteiligungsrechte anerkannter Verbände zu E u. E – Plänen (heute als Bewirtschaftungspläne BWP bezeichnet) und zeichnet ein vermutetes Bild von Akteuren, die sich nicht verstehen. Als weiteren Aspekt einer Ausnahmesituation wird behauptet, dass sich der Konflikt als in Niedersachsen einmalig darstelle. Mit der moderieren Empfehlung, miteinander zu sprechen ohne selbst mitzuwirken, entzieht sich ML einer eindeutigen Klärung von Sachfragen, um die es geht. Die AG Wälder, ohne Verbands-Status, hat eine andere Vorstellung von einer Fachaufsicht und antwortet:

Niedersächsichen Ministerium für Ernährung
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herrn Dr. Meyer-Ravenstein
Postfach 243
30002 Hannover

Königslutter, den 31.08.2015

Ihr Schreiben 405 - 01566-29-16-36 vom 25.08.2015
Unser Schreiben vom 19.07.2015

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Ravenstein,

ich bedanke mich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Wälder der Region Braunschweig für Ihre Antwort auf unsere Eingabe an Herr Ministerpräsidenten Weil. In dieser Eingabe haben wir unsere Bestürzung darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Antwort der Landesregierung in der ROTEN MAPPE 2015 des Niedersächsischen Heimatbundes eine Vielzahl objektiv falscher Darstellungen zur Position 211/15 - "Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von Natura 2000-Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel" enthält. Sie erweckt den Eindruck, dass unsere Kritik, die der NHB sich nach Prüfung zu eigen gemacht hat, auf einer falschen Sachlage beruhe und somit unzutreffend sei. Ähnlich hat auch der Landkreis in seinem Schreiben 16-605206-146/15 vom 16.07.2015 an die Niedersächsische Staatskanzlei Stellung bezogen.

Wir haben hierzu festgestellt, dass die Kritik des NHB in der ROTEN MAPPE 2015 in allen Punkten zutreffe und die Sachlage korrekt dargestellt sei. Dieser öffentlich gewordene Dissens ist zu bedeutsam, als dass er so im Raume stehen bleiben könnte. Unseres Erachtens ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer Überprüfung und Klärung der Fakten. Wir könnten uns diese Klärung in einem gegenüberstellenden Gespräch vorstellen, das durch Ihr Haus als Landesregierung moderiert werden sollte.

Wie wir wiederholt betont haben, geht es nicht primär um unterschiedliche Meinungen oder Bewertungen zu Sachverhalten, sondern um die Einhaltung rechtsverpflichtender Normen, die sich nicht nur aus den europarechtlichen Vorgaben des Netzes Natura 2000, sondern vor allem auch aus dem Regierungsprogramm LÖWE für alle Landeswälder ergeben und ökonomischen wie ökologischen Schaden vermeiden oder minimieren sollen. Unser gesellschaftlicher Auftrag und unsere Anliegen sind deshalb nicht begrenzt auf naturschutzfachliche Fragen von Lebensraumtypen in FFH-Gebieten, sondern umfassen die multifunktionalen Entwicklungsziele der Naturressource Wald in ihrer Gesamtheit.

Der besonders in Rede stehende betriebstechnische Konflikt ist aus unserer Kenntnis kein landesweit einmaliger Vorgang im negativen Sinne, der nur Einzelmaßnahmen sowie die Bewirtschaftungspraxis des Forstamtes Wolfenbüttel im besonderen betreffe. Es geht um ein generelles Problem. Ursache und Wirkung der Entwicklung in den letzten zehn Jahren sind im Forstamt Wolfenbüttel besonders gut dokumentiert. Der Landkreis Helmstedt arbeitet allgemein anerkannt besonders aufgabengerecht und pflichtgemäß. Das mögen u.a. Gründe für eine Situation sein, wie sie sich hier entwickelt hat.

Das allgemeine Verfahrensrecht auch im Sinne der Verbandsbeteiligung nach § 63 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG soll u.a. dazu dienen, externen Sachverstand zu nutzen, um der Abwägungslehre des Bundesverwaltungsgerichtes entsprechend fehlerfreie Beschlüsse oder Entscheidungen durch die Verantwortlichen zu treffen, die dann gewöhnlich der rechtlichen Überprüfbarkeit unterliegen.

Sie bitten um Geduld hinsichtlich der Einbindung in den weiteren Verfahrensweg zur Erarbeitung rechtskonformer E+E Pläne und verweisen auf den Zeitpunkt nach der Einvernehmensherstellung. Damit läuft u.E. der Sinn der Beteiligung leer. Unsere sachdienlichen Einwände und Vorschläge, die für uns einen sehr großen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeuten, kämen dann nach aller bisherigen Erfahrung mit der Beteiligung an E+E Plänen nicht mehr zum Tragen. Auch die Forstleute in Niedersachsen, die sich bisher mit voller Hingabe in diesen Prozess einbringen, erkennen hierin eine abwehrende und als restriktiv eingeschätzte Haltung der NLF.

Die Klärung strittiger Fachfragen oder auch das Ausräumen von Missverständnissen kann nur erfolgreich sein, wenn im Zweifel eine gemeinsame und vorbehaltlose Analyse und Bewertung der Naturaldaten erfolgen kann. Deren Zugang im Einzelfall wurde uns durch Ihr Haus - Herrn Staatssekretär Paschedag - zugesagt. Worin liegt das Betriebsgeheimnis, wenn wir gemeinsam bemüht sind, Daten wie Bestockungsgrade, Alter oder Hektarvorräte von Beständen aus den Betriebsinventuren mit den tatsächlichen Bestandesbildern abzugleichen und dadurch potenzielle Fehler frühzeitig zu erkennen? Diese Daten sind auch eine Voraussetzung für die richtige Einschätzung langfristiger Erhaltungszustände relevanter Lebensraumtypen. Die bisher vorliegenden E+E Pläne geben das nicht her. Solange derart unproblematische Daten unter Verschluss gehalten werden, wird im öffentlichen Diskurs immer wieder die Frage aufkommen, ob etwas zu verbergen sei.

Ihren Wunsch, dass wir uns im Interesse eines vernünftigen Waldnaturschutzes weiter einbringen mögen, nehmen wir sehr gern auf. Dieser Einsatz muss aber auch prinzipiell etwas bewirken können. Wertmesser ist die tatsächliche langfristige Entwicklung unserer Wälder. Der ritualisierte Nachweis, dass man miteinander gesprochen habe, reicht nicht aus. Wir fühlen uns einem staatlichen und gesellschaftlichen Auftrag verpflichtet und streiten deshalb für eine sachgerechte Beteiligungsform und nicht für Gruppeninteressen.
Deshalb ist es jederzeit möglich, die Voraussetzungen für die Beendigung einer vermeidbaren Konfliktlage zu schaffen. Hierzu unseren Beitrag zu leisten, sagen wir Ihnen ausdrücklich zu. Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karl-Friedrich Weber

I.
Zur Konkretisierung des Diskurses fasste die AG Wälder im November 2015 den Sachstand bis dato in einem Vermerk zusammen

Zur ROTEN MAPPE 2015 - WEISSEN MAPPE 2015
1.
Am 9. Mai 2015 legte der Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB), Prof. Dr. Hansjörg Küster, in der Festversammlung des 96. Niedersachsentages in Westerstede die ROTE MAPPE 2015 vor, einem kritischen Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege im Land Niedersachsen.
Unter 2011/15, Seite 17 der ROTEN MAPPE, wurde kritisch Stellung genommen zu Eichen-Kahlschlägen in NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg).
Die Antwort wurde in der WEISSEN MAPPE 2015 auf Seite 15 anlässlich der Festversammlung durch Ministerpräsident Stefan Weil überreicht.
Diese Antwort enthält eine Vielzahl objektiv falscher Darstellungen, die den Eindruck erwecken können, dass die Kritik des Niedersächsischen Heimatbundes auf einer falschen Sachlage beruhe und somit unzutreffend sei.
Die Arbeitsgemeinschaft Wälder der Region Braunschweig (AG Wälder), ein Zusammenschluss aus den Umweltverbänden BUND, NABU und Greenpeace sowie

fachkompetenten Einzelpersonen, stellt hierzu fest, dass die diesbezügliche Kritik des NHB in der ROTEN MAPPE 2015 in allen Punkten zutrifft und die Sachlage korrekt dargestellt wird.
2.
In einem Schreiben an den Ministerpräsidenten vom 16.7.2015 hat die AG Wälder der Region Braunschweig ihre Bedenken mitgeteilt.
3.
Mit Schreiben vom 25.8.2015 hat das Niedersächsiche Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) im Auftrage der Staatskanzlei geantwortet.
4.
Mit Schreiben vom 31.8.2015 hat die AG Wälder der Region Braunschweig auf das Schreiben vom 25.8.2015 geantwortet und darin zum Ausdruck gebracht, dass im Bezugsschreiben des ML vom 25.8.2015 auf den Vorgang nicht in der erforderlichen Konkretheit eingegangen wird und entsprechende Korrekturen angemerkt, verbunden mit dem Vorschlag, strittige Annahmen unter der Moderation der Rechts- und Fachaufsicht des Fachministeriums zu klären.
Auf dieses Schreiben ist bisher mit Stand 28. November 2015 keine Antwort erfolgt.

5. Da eine zeitnahe Klärung der strittigen Annahmen, wie sie der Ministerpräsident in seiner Antwort gewünscht hat, durch ML offenbar nicht verfolgt wird, wird nachstehende Gegenüberstellung von Kritik (Kritik der ROTEN MAPPE)und Gegenbehauptung (Antwort Landesregierung WEISSE MAPPE) und Widerlegung der Gegenbehauptung (Gegenbeweis AG WÄLDER) in Form einer Synopse vorgenommen.

1.
Kritik der ROTEN MAPPE:

Klagen erreichen uns vor allem für die Wälder des Forstamtes Wolfenbüttel. Hier wird immer wieder der Abtrieb von Eichen-Altbeständen in den Flora-Fauna-Habitat- (FFH-) Gebieten 101 "Wälder zwichen Braunschweig und Wolfsburg" und 102 "Beienroder Holz" beobachtet, sogar solche, die die verbindliche Obergrenze von einem Hektar deutlich überschreiten."
"Seit 2005 wurde in die ohnehin unzureichenden Altbestandsflächen der beiden FFH-Gebiete ein Netz von Kahlschlägen unterschiedlicher Größe von 0,5 bis 1,8 ha angelegt."

Antwort Landesregierung WEISSE MAPPE:
- Entgegen anderslautenden Behauptungen wurden im Forstamt Wolfenbüttel die zur Verjüngung seit 2009 angelegten Kahlflächen stets im Rahmen der vorgegebenen Maximalgröße von höchstens einem Hektar angelegt. Meldungen, die dies bestreiten, hat das Forstamt Wolfenbüttel im letzten Jahr im Rahmen seines Qualitätsmanagments in mehreren Durchgängen mit GPS-Unterstützung überprüft und für unzutreffend befunden.
- Zuletzt überprüft wurde eine Freifläche im Wendhäuser Wald (Abt. 2203), diese war nicht - wie in einer Veröffentlichung angegeben - 1,8 Hektar, sondern 0,97 Hektar groß.

Gegegenbeweis der AG WÄLDER:
Die Behauptungen der Landesregierung sind unwahr. Die Flächen wurden durch Forstfachleute der AG Wälder am Boden eingemessen und durch Feldblockfinder auf dem Luftfoto überprüft. Der Bezugsrahmen lautete 2005 bis 2015 und nicht 2009-2015.

- Im genannten Bezugrahmen 2009 bis 2015 fanden die mit Abstand negativsten Eingriffe durch Kahlschläge statt.
- Die durchschnittliche Kahlschlaggröße von sieben Kahlschlägen in Eichenlebensraumtypen des FFH-Gebietes 101 in der Zeit von 2005 - 2015 beträgt 1,2 Hektar (Anlage 101.1)
- Die durchschnittliche Kahlschlaggröße von elf Kahlschlägen in Eichenlebensraumtypen des FFH-Gebiets 102 in der Zeit von 2005 - 2015 beträgt 1,16 Hektar (Anlage 102.1) - ein Kahlschlag in einem hiebsunreifen Kiefern-Eichen-Mischbestand aus 2013/14 (Abt. 2033b und c) zwecks einer Eichensaat, beträgt 1,4 ha.
- Eine schriftliche Veröffentlichung, wonach der Kahlschlag im Wendhäuser Wald, Abt. 2203 1,8 ha groß sein soll, ist nicht bekannt.
  Der Kahlschlag im wertvollsten Eichenaltbestand im Forstort Bürgerklei ist (abgerundet) 1,3 Hektar und nicht, wie von der Landesregierung behauptet, 0,97 Hektar groß. (Beweis Fotos)

2.
Kritik der ROTEN MAPPE:

Nachdem zwei im Abstand von vier Jahren erfolgte Kartierungen der Mittelspecht-Population durch ein Fachbüro erfolgten und dabei festgestellt wurde, dass die Population auf Grund der Kahlschläge deutlich abgenommen hat , sollte diese Form der Kahlschläge nicht weiter fortgeführt werden. Tatsächlich aber behielt das Forstamt die bisherige Kahlschlagpraxis bis heute bei.

Antwort Landesregierung WEISSE MAPPE:
Die Landesregierung hat auf diese Kritik nicht geantwortet.

3.
Kritik der ROTEN MAPPE:

"Dabei wird sämtliche Biomasse von den Flächen geräumt und als Energieholz vermarktet. Die Böden werden mit schwerem Gerät flächig befahren, Stuken und verbleibende Holzreste gehäckselt und dabei der Oberboden in seiner Struktur schwer beeinträchtigt oder zerstört. Der Standort wird nivelliert, damit anschließend maschinell gepflanzt werden kann."

Antwort Landesregierung WEISSE MAPPE:

"Unzutreffend ist ferner die pauschale Behauptung, das Forstamt entferne "sämtliche Biomasse von den Flächen". Flächen, die im Forstamt für die Verjüngung durch Saat oder Pflanzung (mit Eiche) vorgesehen sind, werden im notwendigen Maße geräumt, anschließend wird der Boden vorbereitet. Auf den sehr wüchsigen Standorten des Forstamtes ist eine Pflanzung oder Saat ohne diese Vorbereitung nicht möglich. Die Räumung von Kronenteilen erfolgt mit dem Rückezug (Forwarder) von den Rückegassen aus. Diese Kronenteile werden gehackt und als nachwachsender Rohstoff (Hackschnitzel) in Kraftwerken verbrannt. Feinreisig verbleibt auf der Fläche. Der Boden wird mit einem Mulchgerät vorbereitet. Für die Kultur schädliche Vegetation (Brombeere) soll damit in ihrer Ausbreitung gebremst werden. Stubben und unterirdische Baumanteile werden durch die oberflächliche Mulchung nicht bearbeitet,

sie verbleiben weitgehend ungestört auf der Fläche. Der Standort wird nicht "nivelliert", der Oberboden nicht zerstört. Das Mulchgerät greift i.d.R. nur wenige Zentimeter (kleiner 5 cm) in den Auflagehumus ein, nicht in den Mineralboden. Dieses Verfahren wird seit zehn Jahren im Forstamt angewandt und hat zu sehr gutem Wuchserfolg bei dementsprechend behandelten Kulturen geführt."

Gegegenbeweis der AG WÄLDER:

Die Behauptungen der Landesregierung sind unwahr, wie die AG Wälder durch eine lückenlose Fotodokumentation aus den Jahren 2005 bis 2015 belegen kann. Es stellt sich die Frage, warum die Berichterstattung durch das Forstamt, auf die sie sich offensichtlich beruft und die sie ungeprüft übernommen hat, nicht im Nachhinein im Wege der Fach- und Rechtsaufsicht einer Nachkontrolle unterzogen wird. Es ist nicht hinnehmbar, dass Waldfachleuten der AG Wälder damit indirekt unterstellt wird, dass ihre Kritk gegenstandlos sei und nicht überprüft werden müsse. Die AG Wälder hat mit Schreiben vom 31.08.2015 gegenüber ML die Bitte geäußert, den Wahrheitsgehalt ihrer Kritik zu belegen. Bis zum 28.11.2015 ist auf diese Bitte keine Antwort erfolgt.

Der Übersichtlichkeit wegen, wird auf o.a. Antwort der Landesregierung im Einzelnen eingegangen:

"Unzutreffend ist ferner die pauschale Behauptung, das Forstamt entferne "sämtliche Biomasse von den Flächen". Flächen, die im Forstamt für die Verjüngung durch Saat oder Pflanzung (mit Eiche) vorgesehen sind, werden im notwendigen Maße geräumt, anschließend wird der Boden vorbereitet."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

"Sämtliche" Biomasse meint die vollständige Entfernung von Derb- und Kronenholz einschließlich des Feinreisig seit 2005. Seit 2010 erfolgt diese Flächenräumung der Kronenteile grundsätzlich im Laub, wodurch in besonderem Maße Nährstoffe aus dem Standort getragen werden.
Ob vorherige Nähstoffuntersuchungen der Böden erfolgen, ist nicht bekannt.
(Beweis Fotos)

"Auf den sehr wüchsigen Standorten des Forstamtes ist eine Pflanzung oder Saat ohne diese Vorbereitung nicht möglich."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

Die Aussage entspricht nicht dem fachlichen Stand. Es gibt unter gleichen Standortverhältnissen aus den letzten 35 Jahren zahlreiche Beispiele in den Eichenwäldern der FFH-Gebiete in der Region Braunschweig, die belegen, dass eine sichere Eichenbegründung in Löchern 0,1 bis 0,3 Hektar ohne bodenschädigende Vorbereitung kostenminimiert bei bestmöglicher Wirtschaftlichkeit möglich und ökologisch alternativlos ist. Die vielfältigen Versuche der AG Wälder, gemeinsam mit den Landesforsten vor Ort diese Waldbilder anzuschauen und in einer Fachexkursion zu diskutieren, waren bisher erfolglos.

"Die Räumung von Kronenteilen erfolgt mit dem Rückezug (Forwarder) von den Rückegassen aus."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

Jeder Kahlschlag ab 2005 wurde durch die AG Wälder einer genauen Prüfung im Hinblick auf das Befahren der Böden unterzogen. Diese ergab ohne Ausnahme ein flächiges Befahren ohne Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Standorte und somit schwere Verdichtungen der Böden. Das flächige Aufkommen der Knotenbinse als Vderdichtungsanzeiger auf den meisten Kahlschlagflächen belegt diese Tatsache noch nach Jahren. Diese Flächen in den FFH-Lebensraumtypen wurden im Zuge der Basiserfassung als sog. Entwicklungsflächen eingestuft. Mangels vorhandener Pflegepläne bzw. alternativer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind Flächenangaben der NLF weder durch die Naturschutzbehörde, noch die Verbände überprüfbar.
(Beweis Fotos)

"Feinreisig verbleibt auf der Fläche. Der Boden wird mit einem Mulchgerät vorbereitet. Für die Kultur schädliche Vegetation (Brombeere) soll damit in ihrer Ausbreitung gebremst werden."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

Es liegt in der Natur der Sache, dass Feinreisig, das vom Forwarder nicht erfasst werden kann, auf der Fläche verbleibt. Es handelt sich dabei um relativ geringe Mengen, die auf den Kahlschlägen so zerkleinert wurden, dass sie ihre Funktion selbst als Feintotholz weitestgehend verloren haben.
Das Mulchgerät greift tief - in der Regel weit über 5 cm - in den empfindlichen A0 und A-Horizont ein und zerstört so vollständig die Bodenstruktur mit allen bekannten Folgewirkungen, insbesondere der spontanen Mineralisierung des Nährstoffpotenzials. Hierdurch wird die als schädlich bezeichnete Vegetation wie Brombeere exzessiv gefördert und nicht vermieden, was der extreme Pflegeaufwand dieser Flächen belegt.

"Dieses Verfahren wird seit zehn Jahren im Forstamt angewandt und hat zu sehr gutem Wuchserfolg bei dementsprechend behandelten Kulturen geführt"

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

Mit einem von der AG Wälder geschätzten durchschnittlichen Kostenaufwand von 15.000 €/ha ist davon auszugehen, dass bei einer angenommenen Verzinsung des Investitionskapitals von 2% die potenzielle Nettorendite des Folgebestandes für mindestens einhundert Jahre, wahrschienlich für den gesamten Nutzungszyklus in Frage gestellt ist. Dabei ist der Wuchserfolg entgegen der Behauptung nicht sehr gut, sondern ausgesprochen unbefriedigend bis schlecht. Der durchschnittliche Flächenausfall der so begründeten Kahlschlagkulturen in den letzten zehn Jahren beläuft sich zwischen 20 bis 80% bei einem vorsichtig geschätzten Mittel von 30%. Die Ausfälle der gemulchten Saatflächen der letzten fünf Jahre sind dabei besonders hoch und liegen bei geschätzten 50% und darüber.

(Beweis Fotos)

4.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Um die Habitatkontinuität und die gleichmäßige Ausstattung der FFH-Gebiete mit allen Altersklassen dauerhaft und langfristig zu gewährleisten, ist es erforderlich, die großflächig zusammenhängenden Altholzbestände der Eichen-Hainbuchenwälder im Einklang mit den naturschutzfachlichen Vorgaben und Erfordernissen kontinuierlich zu verjüngen.
Hierfür haben sich auf den wechselfeuchten Standorten des FFH- und Vogelschutzgebietes Kleinkahlschläge mit anschließender Eichen-Saat besonders bewährt. Durch Kleinkahlschläge wurden u.a. lichte Kiefernbestände, die hier standorts- und lebensraumfremd sind, innerhalb (wie auch außerhalb) des FFH-Gebiets geerntet und kurzfristig in standortgerechte Eichenbestände überführt."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:
Ein Erfordernis von Kahlschlägen der kritisierten Form aus Gründen der Habiatkontinuität ist nicht gegeben. Ein rechtskonformer Pflegeplan, aus dem dieses Erfordernis hervorgehen müsste, liegt bisher weder der zuständigen Naturschutzbehörde vor, noch wurden die Naturschutzverbände an den fachlichen Entscheidungsprozessen beteiligt. Bekannt ist, dass in den Eichen-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 101 ein durchgehend schlechter Strukturzustand (C) besteht und die flächenhaften Befahrensschäden der Böden im Zuge der Kartierung nicht sachgerecht erfasst wurden. Sie sind somit in die Gesamtbewertung nicht eingegangen, ein offensichtlicher Kartierungsmangel.
Diese Fragen werden gesondert zu betrachten sein und sollen hier nicht weiter erörtert werden.

Die Behauptung, dass sich Kleinkahlschläge mit anschließender Eichen-Saat besonders bewährt haben, ist fachlich unzutreffend und bisher nicht belegt. Eine Technik, die erst ab 2013 in den besagten FFH-Gebieten und weiteren Eichenwäldern des Forstamtes (Kahlschlag 1,4 ha im Timmerlaher Busch) angewandt wurde, kann nicht bereits 2015 erfahrungsbewährt sein. Wenn es in diesem kurzen Zeitraum bereits eine nachweisbare Erfahrung gibt, so ist es ein mit Stand Herbst 2015 aus forstfachlicher Sicht zu bezeichnender weitgehender Ausfall der Saat mit der Aussicht jahrelanger hoher Kosten für die Folgepflege und ohne günstige Chance einer Ergänzungssaat, was aufwändige Nachpflanzung mit ebenfalls hohem Ausfallrisiko erfordert, soll die Kultur in einigen Jahren überhaupt als gesichert bezeichnet werden können.

5.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Die Entwürfe zum E+E-Plan liegen dem Landkreis Helmstedt seit einigen Jahren vor"

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

Die Behauptung ist unwahr. Der Landkreis Helmstedt hat seit Jahren immer wieder schriftlich gegenüber der Landesregierung (MU, ML) sowie den NLF auf die europarechtswidrige Haltung der Landesforsten hingewiesen. Er hat dem BUND

schriftlich mitgeteilt, dass er sich wegen dieser wiederholten Falschaussage ein weiteres Mal an die Landesregierung gewandt habe.

6.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Zur Zeit wirtschaftet das Forstamt in den beiden FFH-Gebieten nach innerbetrieblichen Bewirtschaftungsrichtlinien, in denen auch die Flächenobergrenzen für Kahlschläge zur Verjüngung von Eichenbeständen geregelt sind. Diese sind einvernehmlich mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) abgestimmt worden."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:

Diese Aussage ist unwahr. Selbst die angesichts der aktuellen neuen Erlasslage vom 21.10.2015 dringend zu überarbeitenden Bewirtschaftungsrichtlinien, auf die Bezug genommen wird, wurden nicht eingehalten, sowohl in der Einhaltung von Obergrenzen der Kahlschläge (0,5 bis 1,0 ha), als auch der Abstände von Rückegassen, die auch in Altbeständen überwiegend 20 Meter Abstand betragen, statt 40 Meter, wie in den Handlungsanweisungen des NLWKN gefordert.
Selbst im Rahmen der o.a. Abstimmung mit dem NLWKN wurde eine Hiebsruhe für bestimmte Waldflächen ignoriert (FFH-101, Abt. 212 b1 und b2) und im Nachhinein als Versehen bezeichnet.

LÖWE fordert seit 1994 Eichenverjüngungsmaßnahmen in Löchern 0,1 bis 0,3 ha für alle Eichenwälder auch außerhalb der FFH-Gebiete. Nach VOLZ&WINKEL (2000) entsprechen Kahlschläge über 0,5 ha in keinem Fall mehr der guten fachlichen Praxis. § 5 (3) BNatSchG fordert als grundsätzliches Ziel eines naturnahen Waldaufbaus die nachhaltige Bewirtschaftung ohne Kahlschläge, wie es auch bei der Verjüngung von Eichenwäldern dem Stand guter fachlicher Praxis entspricht.

Die Bewirtschaftungsrichtlinien fordern überdies eine Orientierung an der unteren Grenze (0,5ha) für Kahlschläge und nicht die regelmäßige Überschreitung der Obergrenzen.

6.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Im Dezember 2013 stellte das Forstamt Wolfenbüttel anlässlich einer Exkursion ausgewählte forstwirtschaftliche Maßnahmen im Wendhäuser Wald und im Beienroder Holz vor. Hieran waren neben Vertretern der NLF, der zuständigen Unteren Naturschutzbehörden und des lokalen Naturschutzes auch Sachverständige aus der Naturschutzverewaltung (NLWKN) und aus dem ML vertreten.
Die 31 Teilnehmer stellten nach dem Waldbegang trotz unterschiedlicher Bewertungen fest, dass die Bewirtschaftung der Wälder in den bereisten Gebieten fachlich nicht zu beanstanden ist und dass die Erhaltungszustände durch die NLF nicht rechtswidrig verschlechtert wurden."

Gegenbeweis der AG WÄLDER:
Diese Aussage ist unwahr. weder die NLF, noch der Vertreter ML hat ein abschließendes Protokoll dieser Veranstaltung verfasst. Das ist erst durch einen Vermerk der AG Wälder geschehen, der den NLF sowie ML zugeleitet wurde. Aus diesem Vermerk kommt die Bewertung der Verbände klar zum Ausdruck, so dass eine unterschiedliche Wahrnehmung, die zu den o.a. Aussagen führen könnten, ausgeschlossen werden kann.
Zu der angeführten Begehung wurde seinerzeit durch die NLF kurzfristig eingeladen, nachdem die AG Wälder im Sinne einer Schadensvorbeugung in einem Schreiben an die NLF einmal mehr auf tatsächliche oder die Gefahr zu erwartender und somit potenzieller Verschlechterungen der Erhaltungszustände in den FFH-Gebieten des Forstamtes Wolfenbüttel durch forstwirtschafltiche Maßnahmen hingewiesen hat, die im Einzelfall strafrechtsrelevant sein könnten.
Die NLF haben daraus eine Tatsachenbehauptung konstruiert. Da eine strafrechtliche Relevanz im Einzelfall überhaupt erst aus der Gegenüberstellung von tatsächlichen Handlungen, den Anforderungen eines abgestimmten E+E-Planes und dem Rechtsrahmen (z.B. einer bisher fehlenden Schutzverordnung, die dem Bestimmtheitsgebot entspricht) ergeben kann, war das nicht beweisgegenständlich.
Weder ist eine Feststellung durch "die 31 Teilnehmer" erfolgt, dass die Bewirtschaftung der Wälder fachlich nicht zu beanstanden sei, noch dass die Erhaltungszustände sich durch die NLF nicht rechtswidrig verschlechtern würden. In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zur Begehung der drei Waldbilder kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer gemeinsamen Erörterung, geschweige denn zu einer gemeinsamen Würdigung von Fach- und Rechtsargumenten. Weder die beteiligten Umweltverbände, noch die anwesende Naturschutzbehörde haben sich in diesem Sinne geäußert.
Die UNB hat im Gegenteil nach Erhalt der Einladung und vor diesem Begang ein weiteres Mal schriftlich ihre rechtlichen Bedenken an die NLF gerichtet.
Die Darlegungen der Landesregierung sind frei erfunden.

7.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Die Landesregierung würde es außerordentlich begrüßen, wenn sich NLF und UNB Helmstedt unter Beteiligung der Naturschutzverbände auf Grundlage des damals begonnenen Dialogs sachbezogen, zielorientiert und zügig auch ohne Einbeziehung der Ministerien über die Inhalte des Entwurfs der E+E-Pläne verständigen sowie die Sicherung des Gebietes nach Vorliegen der entsprechenden Vorgaben des Landes zeitnah erfolgt."

Bewertung der AG WÄLDER:

Es wurde in einem Verbändetreffen von BUND, NABU und Greenpeace mit der Betriebsleitung der NLF vereinbart, im Frühsommer 2014 eine gemeinsame Exkursion zur Frage fachgerecht begründeter Eichenkulturen durchzuführen, wobei auch der Erfolg verschiedener Verfahren aus den vergangenen 35 bis 40 Jahren bewertet werden sollte. Die Teilnehmer sollten jeweils zur Hälfte von den NLF und den Verbänden benannt werden. Es kam zu einer vorbereitenden Begehung, sowie zu einem weiteren Abstimmungstermin in der Geschäftsstelle der NLF (Betriebsleitung: Boele-Keimer, Verbände: Karl-Friedrich Weber). Der Termin wurde einvernehmlich auf den September 2014 angesetzt. Nachdem die Verbände einen Exkursionsablauf im Wald erarbeitet und

der Betriebsleitung vorgelegt hatten, wurde dieser konstruktive Prozess von Seiten der NLF abgebrochen und mit dem Hinweis hohen Arbeitsdrucks weiter auf Sommer 2015 verschoben. Er wurde durch die NLF bisher weder erwähnt, noch überhaupt weiter verfolgt.

Stattdessen wurde durch das Forstamt Wolfenbüttel zum angedachten Exkursionszeitpunkt September/Oktober 2014 u.a. ein weiterer Kahlschlag von 1,4 ha Größe (Wendhausen) angelegt, sowie flächige Entwässerungen im FFH-Gebiet 101 vorgenommen

Einer zeitnahen Verständigung, wie von der Landesregierung gewünscht, entspricht dieser brüskierende Vorgang nicht, der keinen Einzelfall nach jahrelangem Bemühen der Verbände und des Landkreises Helmstedt um einen konstruktiven Dialog darstellt.

8.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Als vorläufige Grundlage für weitere Gespräche bietet sich der Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz "Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" vom Februar 2013 an. ... Im Erlass werden die Beschränkungen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für Waldflächen unterschiedlicher Erhaltungszustände näher festgelegt."

Bewertung der AG WÄLDER:
Der Hinweis auf eine Erlasslage der Vorgängerregierung vom Februar 2013, obwohl zu diesem Zeitpunkt der inzwischen im Ministerialblatt vom 21.Oktober 2015 erschienene gleichnamige Erlass mit unterschiedlichen Inhalten in der Endabstimmung war, macht deutlich, wie wenig ernst eine am aktuellen Stand orientierte Verständigung gemeint ist.

9.
Aussage der Landesregierung WEISSE MAPPE
(Ohne Bezug zur Kritik in der ROTEN MAPPE)

"Vom Erfolg dieser Gespräche wird es abhängen, ob der Lebensraum für Mittelspecht, Fledermausarten, Juchtenkäfer und viele andere Arten endgültig und im Konsens aller Beteiligten gesichert wird. Im Interesse des Waldnaturschutzes ist dieses dringend nötig."

Bewertung der AG WÄLDER:
Mit dem Verweis auf o.a. Tierarten wird eine Konzentration auf Fragen des Artenschutzes sog. wertbestimmender Tierarten vorgenommen, die davon ablenkt, dass es um den Schutz fundamentaler Waldressourcen geht, deren Bedeutung ein überragendes multifunktionelles Gewicht für eine nachhaltige Forstwirtschaft hat.
Die AG Wälder hat sich sofort nach Kenntnisnahme dieser Aussage bei der Betriebsleitung der NLF schriftlich um den Beginn von Gesprächen bemüht und zur Vorbereitung um die Übersendung der Entwürfe der E+E-Pläne für die FFH-Gebiete 101 und102 gebeten. Sie wollte damit eine sachliche mit dem NLWKN abgestimmte Grundlage zu ihrer Vorbereitung erhalten, die nach eigenen Angaben des Forstamtes

Wolfenbüttel seit Jahren Handlungsgrundlage darstelle und eine Umweltinformation ist, auf die ein Rechtsanspruch für jeden Bürger besteht. Diese wurde durch die NLF verweigert mit dem Hinweis darauf, dass dies mit ML so nicht abgestimmt sei. Das wird durch die AG Wälder als Konterkarierung des Wunsches der Landesregierung empfunden.

Königslutter, den 28.11.2015

i.A. Karl-Friedrich Weber
Sprecher der AG Wälder der Region Braunschweig von BUND, Greenpeace und NABU

J. Der Landkreis Helmstedt schrieb in der Sache an die niedersächsische Staatskanzlei

LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Geschäftsbereich:
Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz
Kreishaus: 8
Hausadresse:
Charlotte-von-Veltheim-Weg 5,
38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Herrn Herbst
E-Mail:
udo.herbst@landkreis-helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2608

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Durchwahl	(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen	Datum
	05351/121-2533	16-605206-146/15	16.07.2015

Rote Mappe und Weisse Mappe des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. 2015
hier: Beitrag 211 / 15 „Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von Natura 2000-Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung führt in ihrem o.g. Beitrag aus, *„Die Entwürfe zum E+E-Plan liegen dem Landkreis Helmstedt seit einigen Jahren vor."* [Weisse Mappe S. 16, linke Spalte, 2. Absatz].

Richtig ist, dass der Landkreis seit dem Schreiben des Niedersächsischen Forstplanungsamtes vom 14.06.2012 zur Einvernehmensherstellung über den E+E-Plan für die Flächen der Landesforsten im FFH-Gebiet 107 *„Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südlichen Lappwald"* keinen einzigen E+E-Planentwurf über die Landesforstflächen in den FFH-Gebieten 92 *„Drömling"* (zugleich Vogelschutzgebiet V46), 101 *„Eichen-Hainbuchen-Wälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg"*, 102 *„Beienroder Holz"* (101 u. 102 zugleich Vogelschutzgebiet V48 *„Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg"*), 104 *„Rieseberg"*, 153 *„Nordwestlicher Elm"*, 351 *„Sundern bei Boimstorf"* und 369 *„Dorm"* zur Abstimmung vorgelegt bekommen hat.

Richtig ist, dass der Landkreis das Angebot seitens ML (Herr Schmidtke), den ins Stocken geratenen Abstimmungsprozesses moderieren zu wollen (Mail vom 19.12.2012), dankend aufgenommen hatte.

Internet: www.Helmstedt.de
E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20
BIC: NOLADE2HXXX
Umsatzsteuer-ID: DE 11 58 61 693

- 2 -

In Vorbereitung dieses Prozesses hatte der Landkreis ein Diskussionspapier mit Schreiben vom 18.01.2013 an ML (Herrn Schmidtke) übersandt. Ein erstes Abstimmungsgespräch sollte seitens ML auf die Zeit nach dem Erscheinen der „Sicherungserlasse" verschoben werden. Zu solch einem Abstimmungsgespräch ist es auch nach Veröffentlichung des Erlasspakets (Nds. Mbl. Nr.9/2013) leider nie gekommen.

Zur Eignung der in den Erlassen getroffenen Regelungen haben sich die kommunalen Spitzenverbände kritisch geäußert. Im Ergebnis seien diese nicht geeignet, die Sicherung und Entwicklung günstiger Erhaltungszustände von Arten und Lebensraumtypen zu gewährleisten.

Gern würde ich den von der Landesregierung im Rahmen ihres Beitrages zur Weißen Mappe gemachten Vorschlag aufgreifen und direkt mit den NLF zügig und zielorientiert mich über die Inhalte der E+E Pläne verständigen, allerdings erscheint mir eine Abstimmung auf der Grundlage der veröffentlichten Erlasse, die seit Mai 2013 überarbeitet werden, nicht zielführend. Die rechtlich gebotene Sicherung der im Landkreis Helmstedt befindlichen Vogelschutz- und FFH-Wald-Gebiete wird m.E. also nicht so sehr vom Erfolg der Gespräche zwischen NLF und Landkreis abhängen, sondern vielmehr von der Veröffentlichung, vor dem Hintergrund des *„EU-Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2014/2262"*, europarechtskonformer „Sicherungserlasse" seitens der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schlichting)
Erster Kreisrat

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten:
Niedersächsische Heimatbund e.V., BUND – Niedersachsen, Nds. Landesforsten, NLT

K.
Im November 2015 hat der niedersächsische Heimatbund das Thema Kahlschläge erneut in den Entwurf der Roten Mappe 2016 eingebracht. Die AG Wälder war weder Initiator, noch war ihr diese Absicht des NHB bekannt. Offenbar war der Inhalt dieses Beitrags ML wie üblich vorab zur Stellungnahme zugeleitet worden. Indem sowohl 2015 als auch 2016 das Thema Eingang in die Rote Mappe des NHB fand, unterstrich dieser damit die hohe Bedeutung, die er ihm zuerkannte.

ML Dr. Meyer-Ravenstein reagierte durch Schreiben an die AG Wälder. In nachstehendem E-Mail verwies er bereits im Februar auf den Inhalt der Antwort des Ministerpräsidenten in der weißen Mappe 2016, die üblicherweise erst auf dem folgenden Niedersachsentag Monate später im Frühjahr erfolgte.

E-Mail v. 28.11.15 Hannover 15.02.2016

Rote Mappe 2015 - Kritik an Kahlschlägen in den NLF

Sehr geehrter Herr Weber,

ich habe nach Eingang Ihres o.a. Schreibens eine ausführliche Stellungnahme der Betriebsleitung der Niedersächsischen Landesforsten eingeholt.
Mit der erneuten Einbringung Ihrer Vorwürfe in die Rote Mappe 2016 bitten Sie die Landesregierung um nochmalige Prüfung der gleichen, bereits mehrfach erörterten Sachverhalte. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich darauf verzichte, vorab Stellung zu nehmen. Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung in der Weißen Mappe 2016.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass einige Tatsachenbehauptungen nicht für eine seriöse Kritik an der Landesregierung sprechen. Ich nenne beispielsweise Belegfotos, die zumindest teilweise außerhalb der FFH-Kulisse aufgenommen wurden und falsch zitierte LÖWE-Vorgaben. Daher sind Ihre Ausführungen bedauerlicherweise auch geeignet, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage gez. Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein

L.
Am 7.3.2016 antwortet die AG Wälder auf das Schreiben ML vom 25.2.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Ravenstein,
in o.a. Schreiben führen Sie an, ich hätte "erneut" "meine Vorwürfe" in die Rote Mappe 2016 eingebracht und die Landesregierung um nochmalige Prüfung der gleichen, bereits mehrfach erörterten Sachverhalte gebeten.

Sie weisen weiter darauf hin, "dass einige Tatsachenbehauptungen nicht für eine seriöse Kritik an der Landesregierung sprechen".

Weiterhin stellen Sie fest, dass "Ihre Ausführungen bedauerlicherweise auch geeignet seien, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen".

Hierzu stelle ich fest:

1. Mein Schriftwechsel mit der Landesregierung in dieser Angelegenheit erfolgt in meiner Funktion als Sprecher der AG Wälder der Region Braunschweig, einer Initiative von Privatpersonen und Naturschutzverbänden.

2. Weder haben ich, noch die AG Wälder "erneut Vorwürfe" in die ROTE MAPPE 2016 eingebracht. Der NHB verantwortet sein Instrument der ROTEN MAPPE selbst.

3. Das Forstamt Wolfenbüttel verweigert seit zehn Jahren eine gemeinsame Erörterung strittiger waldbaulicher Maßnahmen vor Ort. Statt Klärung objektiv überprüfbarer

Sachfragen wird, durch das Forstamt die Farce angeblicher menschlicher Unzulänglichkeiten zwischen den Naturschutzverbänden und dem Landkreis Helmstedt aufgebaut, die eine "vertrauensvolle Zusammenarbeit offenbar erheblich einschränke". Hiervon ist uns nichts bekannt. Eine Zusammenarbeit wird seit zehn Jahren schlicht verweigert.

4. Seit Mai 2015 wird eine von uns erbetene gemeinsame Klärung der Diskrepanzen zwischen der Kritik der Roten Mappe und der Antwort der Landesregierung in der Weißen Mappe 2015 ebenfalls verweigert.

5. Wir haben Ihnen aus diesem Grund am 28. November 2015 unsere Bewertung in Form einer Synopse vorgelegt. Das Ergebnis einer einzuholenden Stellungnahme der Landesforsten, wie von Ihnen am 01.12.2015 mitgeteilt, ist uns bisher nicht mitgeteilt worden. Auch das ist kein Kennzeichen für eine klärende Zusammenarbeit.

In der Weißen Mappe 2015 wurden uns falsche Angaben unterstellt. Auch in Ihrem Schreiben vom 15.02.2016 unterstellen Sie uns eine teilweise unseriöse Kritik und bedauern, dass diese geeignet sei, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen. Sie verweisen auf die noch zu erfolgende Antwort der Landesregierung in der Weißen Mappe 2016.

Da Sie damit nicht nur die der AG Wälder, sondern indirekt auch meine persönliche Reputation in Frage stellen, möchte ich Sie bitten, mir zeitnah die Beweismittel für Ihre Annahme zugänglich zu machen, damit ich überprüfen kann, wo ich falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt, LÖWE-Vorgaben falsch zitiert und damit die Öffentlichkeit in die Irre geführt habe.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Friedrich Weber

Sprecher der AG Wälder der Region Braunschweig
Ackerwinkel 5
38154 Königslutter am Elm

Epilog

in der weißen Mappe 2015 macht Ministerpräsidenten Stephan Weil folgende Aussagen:
"Die Entwürfe zum E+E-Plan liegen dem Landkreis Helmstedt seit einigen Jahren vor"

“ Die Landesregierung würde es außerordentlich begrüßen, wenn sich NLF und UNB unter Beteiligung der Verbände ... über die Inhalte des Entwurfs der E u. E-Pläne verständigen sowie die Sicherung des Gebietes … zeitnah erfolgt.“

In der weißen Mappe 2016 macht Ministerpräsidenten Stephan weil folgende Aussagen:
“ Im Sommer 2015 wurde der Abstimmungsprozess für Bewirtschaftungspläne (E+E-Pläne) für Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete wieder aufgenommen. Der UNB wurden für drei FFH-Gebiete, bis dahin interne Bewirtschaftungskonzepte, zur Stellungnahme vorgelegt, diese werden zurzeit bearbeitet. Aktuell laufen hierzu Gespräche. Der wiederaufgenommene Dialog wird sowohl von der UNB als auch von den

NLF uneingeschränkt begrüßt. Die anerkannten Naturschutzvereinigungen werden in laufenden E+E-Abstimmungsverfahren beteiligt.“
Das klingt gut. Das Programm klingt hoffnungsvoll. Es vergeht „zeitnah“ Jahr für Jahr, ohne dass die anerkannten Naturschutzverbände wie zugesagt am Abstimmungsverfahren mbeteiligt werden.
Es vergehen 10 Jahre, ohne dass die Naturschutzverbände in irgendeiner Weise am zugesagten Abstimmungsverfahren beteiligt worden wären. Wir wenden uns deshalb am 14. August 2025 an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt mit der Frage nach dem Stand des Verfahrens:

„Ich bitte um Mitteilung, für welche FFH-Waldschutzgebiete im Landkreis Helmstedt bereits eine mit der UNB abgestimmte Erhaltung- und Entwicklungsplanung der NL F besteht.“
Die Antwort erfolgt am gleichen Tag:

„Sehr geehrter Herr Weber,
leider gibt es im Landkreis Helmstedt bisher keinen einzigen mit den NLF endgültig abgestimmten Managementplan im Bereich der Natura 2000-Waldbereiche.

Lediglich für das FFH-Gebiet 153 „Nordwestlicher Elm“ ist uns um die Jahreswende eine Kompaktversion des Planes zur Abstimmung vorgelegt worden und für das FFH-Gebiet 106 „Südlicher Lappwald“ vor ca. 2 Jahren.“

Und so wird die Kahlschlagwirtschaft in den schrumpfenden alten Eichenwäldern europäischer Schutzgebiete fortgeführt und entstehen dafür gleicher Stelle sogenannte Entwicklungsflächen; Jahrzehnte dauernde Stangenholzstadien naturferner neuer Altersklassenwälder.

Bleibt die Frage: Was gilt das Wort eines Ministerpräsidenten, an die Öffentlichkeit gerichtet auf einem Niedersachsentag?

Links zum Thema Eichenwirtschaft:
https://bund-helmstedt.de/fileadmin/helmstedt/pdf/38_Waldbrief_29-05-2021_Korpel_Dynamik_der_Eichenurwaelder.pdf
https://bund-helmstedt.de/fileadmin/helmstedt/pdf/15_Waldbrief_29-09-2020_Eichenwirtschaft.pdf
https://bund-helmstedt.de/fileadmin/helmstedt/pdf/64_Waldbrief_10-09-2022_Eichenanbau_in_Loechern.pdf

Verantwortlich für den Inhalt:
Karl-Friedrich Weber, Ackerwinkel 5, 38154 Königslutter am Elm
kweberbund@aol.com
fon 0171 893 8311 oder 05353-3409
Alle Rechte liegen beim Autor Karl-Friedrich Weber
Der Waldbrief darf in unveränderter Form verbreitet werden.
Die Waldbriefe können Sie unter https://bund-helmstedt.de/wald/wald-briefe/
als pdf-Datei herunterladen.

Foto: Karl-Friedrich Weber

Niedersächsisches Forstamt Wolfenbüttel

FFH-Gebiet 101 und Naturschutzgebiet „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“

Teilgebiet Landkreis Helmstedt

Vogelschutzgebiet V 48 (Teilgebiet)

Rechtswidriger Kahlschlag 2021 und Biodiversitätsschaden im Forstort Wendhausen, Abteilung 113 a1, in einem 210-jährigen feuchten Eichen-Hainbuchenwald, Festsetzung gemäß Anlage C: Beikarte als Bestandteil der Verordnung über das NSG: „Altholz/Fortpflanzungs- Ruhestätten“. Vor dem Kahlschlag steht eine Image-Tafel: „Hier entsteht ein EDEKA-Center, BraWoPark – Wald, geboren aus einem Azubiprojekt und entwickelt zu einem Lebensraum.“